

### **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Neue Grabstätten- und Bestattungsformen auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh nach dem Bestattungsgesetz NRW**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

**Termine:**

Werksausschuss Stadtreinigungs-,  
Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

24.11.2005

Hauptausschuss

05.12.2005

Rat der Stadt Lüdenscheid

12.12.2005

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh ein Grabfeld für Urnennaturgrabstätten einzurichten. In der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid und der Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid sind die Voraussetzungen für Beisetzungen in Urnennaturgrabstätten zu schaffen.
2. Ein Aschestreifelfeld zum Verstreuen der Totenasche soll nicht auf den Kommunalfriedhöfen in Lüdenscheid eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	Erschließungskosten in Höhe von rd. 20 T€
Lfd. jährliche Ausgaben:	Bestattungs- und sonstige Betriebskosten zurzeit nicht bezifferbar, da von zukünftigen Bestattungszahlen abhängig
Deckung:	Friedhofsgebühreneinnahmen der Folgejahre

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

## **Begründung:**

Die Neufassung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 04.06.2003 hat zu einer grundlegenden Liberalisierung des Bestattungswesens geführt. Neben den bisher bekannten Bestattungsarten (Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen z. B. in Reihen- oder Wahlgräbern) ermöglicht das Gesetz dem Friedhofsträger alternative Bestattungsmöglichkeiten anzubieten. Von den beiden städtischen Friedhöfen Wehberg und Piepersloh bietet der Waldfriedhof Piepersloh mit seiner Lage und den vorhandenen Flächenkapazitäten die Möglichkeit, zukunftsorientierte Grabstätten- und Bestattungsformen anzubieten.

### 1. Urnennaturgrabstätten:

Die Urnennaturgrabstätte ist eine Grabstättenform, die immer häufiger nachgefragt wird. Es handelt sich hierbei um Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen, bei der maximal zwei Urnen pro Grabstätte am Fuße eines Baumes beigesetzt werden können. Entsprechend der satzungsgemäßen Vorgaben für Urnenbeisetzungen beträgt die Ruhezeit 25 Jahre. Die Grabfläche umfasst 0,50 m<sup>2</sup> je Stelle. Da die Natur die Gestaltung des Grabfeldes übernimmt, müssen die Angehörigen keine Grabpflege leisten. Die Urnennaturgrabstätte kann mit den Daten der / des Verstorbenen versehen werden. Die Urnen bestehen hier aus verrottbaren Materialien.

Die Urnenbeisetzung in einer Urnennaturgrabstätte ist durch städtische Bedienstete mit entsprechender Sorgfalt manuell durchzuführen, sodass keine Schäden im Wurzelwerk des Baumes auftreten. Da hierbei ein besonderer Arbeitsaufwand anfällt, werden sich die Gebühren nach einer ersten Einschätzung um rd. 15 % über den Gebühren für die übrigen Urnenbeisetzungen bewegen. Beispielsweise beträgt die Gebühr zum Erwerb eines Nutzungsrechtes an einem Urnenreihengrab 341,00 € entsprechend der Gebührenkalkulation zum 01.01.2006. Hiervon ausgehen ergibt sich für eine Urnennaturgrabstätte eine Gebühr von rd. 392,00 €.

Der Kommunalfriedhof Piepersloh verfügt über eine unbelegte Friedhofsfläche mit Altbaumbestand, die den würdigen Rahmen für Urnennaturgrabstätten bietet. Die Fläche ist im beiliegenden Plan kenntlich gemacht. Bevor eine Urnenbeisetzung in einer Urnennaturgrabstätte erfolgen kann, ist das hierfür vorgesehene Sondergrabfeld durch die Stadt zu erschließen. Hierzu gehört beispielsweise die Herrichtung der Erschließungswege und der Rahmenbepflanzung sowie einer zentralen Gedenkstelle z. B. zum Ablegen von Trauergebinden. Die Erschließungskosten belaufen sich auf rd. 20 T€. Die Mittel sind im Investitionshaushalt der Stadt enthalten, sodass mit den Vorbereitungen begonnen werden kann.

### 2. Verstreuen der Totenasche auf einem Aschestreifeld:

Eine Beisetzung durch Verstreuen der Totenasche auf einem festgelegten Bereich des Friedhofes ist gem. § 15 Abs. 6 BestG NRW möglich, wenn dies vom Verstorbenen nachweislich testamentarisch verfügt worden ist. Diese Grabstättenform entspricht in der Funktion und bzgl. der Ruhezeit einem einstelligen anonymen Urnenreihengrab, für das die Angehörigen keine Grabpflege leisten müssen. Allerdings ist die Grabfläche im Vergleich zu einer herkömmlichen Urnenreihengrabstelle größer anzulegen. Im Beisetzungsfall ist der Rasen auf der Grabfläche abzutragen und die Totenasche auf der Grabstelle zu verstreuen. Anschließend ist die Grabstelle wieder mit Rollrasen zu belegen. Bei bestimmten Witterungsverhältnissen z. B. bei Bodenfrost ist eine Beisetzung durch Verstreuen der Totenasche nur zeitlich versetzt möglich.

Zum Anlegen eines Aschestreifeldes sind vorab die gleichen Erschließungsmaßnahmen wie für Urnennaturgrabstätten durchzuführen. Hierfür betragen die Erschließungskosten voraussichtlich rd. 30 T€.

## Resümee

In den vergangenen Jahren hat sich quer durch alle gesellschaftlichen Schichten ein Wandel der Bestattungskultur vollzogen. Die Veränderung traditioneller Familienstrukturen, der zahlenmäßige Anstieg von Einpersonenhaushalten und nicht zuletzt schlichtweg ökonomische Gründe haben zu einer erhöhten Nachfrage nach kostengünstigen und pflegelosen Bestattungsmöglichkeiten geführt. Dies hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, durch die Neufassung des BestG NRW die rechtliche Grundlage für alternative bzw. neue Bestattungsarten zu schaffen.

Auf dem Waldfriedhof Piepersloh sind die tatsächlichen Voraussetzungen für neue Grabstätten- und Bestattungsformen gegeben, sodass die Stadt als Träger der Kommunalfriedhöfe den Einwohnern Lüdenscheids dementsprechend ein differenziertes Angebot zur Verfügung stellen kann. Hierdurch sollen auch die Bestattungszahlen auf den Kommunalfriedhöfen erhöht und die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe verbessert werden.

Von den o. g. Möglichkeiten sollte in Lüdenscheid jedoch nur die „Urnennaturgrabstätte“ umgesetzt werden. Für eine Erweiterung des Angebotes um die Grabstätten- und Bestattungsform „Verstreuen der Totenasche auf einem Aschestreufeld“ erscheint für Lüdenscheid zurzeit kein Bedarf zu bestehen, da diese Bestattungsart bisher nicht nachgefragt wurde. Die Erfahrungen anderer Städte, die bereits ein Aschestreufeld auf ihrem Kommunalfriedhof eingerichtet haben, bestätigen ebenfalls, dass für diese Grabstätten- und Bestattungsform selbst in Ballungsgebieten kein wesentlicher Bedarf besteht. Die Erschließung und die Unterhaltung eines Aschestreufeldes würden somit zu einer Belastung des Gebührenhaushaltes führen. Die Herrichtung eines Aschestreufeldes kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn eine entsprechende Nachfrage zu verzeichnen ist.

Da für die Planungs- und Erschließungsphase eine Vorlaufzeit von ca. einem Jahr benötigt wird, könnten Urnennaturgrabstätten zum 01.01.2007 auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh angeboten werden.

Lüdenscheid, den 11.11.2005

Dzewas

Anlage